

# Danziger Zeitung.



Nr 10107.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Anzeigetaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Dezbr. Der "Provinzial-Correspondenz" zufolge kann der Schluss des Reichstags erst für Freitag in Aussicht genommen werden, da seitens der Bundesregierungen und von vielen Seiten des Reichstages ein großer Berth darauf gelegt werde, daß das Gesetz über die Ausgleichungsabgaben jedenfalls noch zur Verhandlung gelange. Das offiziöse Blatt berichtet ferner, daß der Kaiser den feierlichen Schluss des Reichstages persönlich zu vollziehen gedenke.

Berlin, 20. Dezbr. Der "Reichs-Zeitung" bezeichnet die Mitteilung, daß der preußische Justizminister bei den Verhandlungen mit den Abgg. v. Beningen, Lasker und Miguel über die Justizgesetze Zugeständnisse, die Presse betreffend, gemacht, welche der Reichskanzler zurückgenommen habe, als unbegründet.

Die Commission für das Gesetz, betreffend die Ausgleichungsabgaben, beschloß in ihrer heutigen Vormittagssitzung mit allen gegen eine Stimme, im Hinblick auf die Geschäftsführung des Hauses die Commissions-Verhandlungen nicht weiter fortzuführen.

Wien, 20. Dezember. Das "Telegraphen-Correspondenzbureau" veröffentlicht ein Telegramm aus Belgrad vom heutigen Datum, nach welchem infolge des bedauerlichen gestern stattgehabten Vorfalls (?) zwischen einer Festungsschildwache und dem österreichischen Monitor das Ministerium seine Entlassung genommen hat.

Semlin, 20. Dezbr. Auf dem österreichischen Monitor "Mars" wurden gestern durch das Plauen einer Granate beim Baden im Thurme ein Linieschiff, Jähnrich und vier Matrosen schwer, sieben Mann leicht verwundet. Die Verwundeten wurden hier selbst ärztlich versorgt.

Wien, 19. Dezember. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung neuerdings aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des kleinen Lottos einzubringen, so, daß mit dem Zeitpunkte der vollständigen Durchführung der Reform bei den direkten Steuern die Zahlenlotterie vollständig aufzuhören habe. — Graf Andraß ist von Ofen hierher zurückgekehrt.

Wien, 19. Dezbr. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation in Betreff der Zustände in Dalmatien erklärte Ministerpräsident Tisza, Dalmatien gehöre gegenwärtig tatsächlich zu Österreich, und Ungarn könne sich in die innere Verwaltung Österreichs nicht einmischen. Er könne sich zu einer Untersuchung des amtlichen Vorgehens solcher österreichischer Regierungsorgane, deren Wirklichkeit auf die Entwicklung der Ereignisse im Orient von Einfluß sei, um so weniger befreuen fühlen, als er zur Politik und Energie des Grafen Andraß das volle Vertrauen habe. Vom Hause wurde diese Antwort zur Kenntnis genommen.

## Reichstag.

## 34. Sitzung vom 19. December.

Das Haus beginnt die Spezialdebatte des Gerichtsverfassungsgesetzes und genehmigt ohne heftliche Debatte die Titel I. (SS 1—11) Richteramt; Titel II. (SS 12—21) Gerichtsbarkeit; Titel III. (SS 22 bis 24) Amtsgerichte; Titel IV. (SS 25—57) Sachsengerichte. Zu diesem letzten Titel hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten mehrere Anträge gestellt, welche besonders Däten für die Gewohnheiten und Schäden forderten. Abg. Hosenleverb zielte jedoch in Namen seiner Freunde die Anträge zurück, weil sie es angesichts der durch den Compromiß geschaffenen Lage als nicht im Interesse des Volkes liegend erachteten, noch lange zu debattieren. Sie würden die erste entscheidende Abstimmung abwarten, dann aber den Saal verlassen und sich nicht weiter an den Berathungen beteiligen.

Zu § 51 hat Abg. Baumgarten folgenden Zusatz beantragt: "Wenn ein Schöffe vor dem Richter erklärt, daß er die Worte: 'so wahr mir Gott helfe', gewissenhalber nicht als seine eigenen sprechen könne, so ist der selbe befugt, den Eid zu leisten mit den Worten: 'Ich schwör es'." — Abg. Baumgarten: Mein Antrag gewährt einem konstitutiven dringenden Notstand Abhilfe, ohne das Wesen des religiösen Eides im geingste zu gefährden. Sie erinnern sich gewiß des alten Hoffrichter, der ein so großes Aufsehen gemacht hat. Ich siehe auf einem in religiöser Beziehung entgegengesetzten Standpunkt wie er, tuße mich aber gewiss, diesen Mannen wegen seines Muttes und seiner Standhaftigkeit mit der er seine Überzeugung festhielt, hier vor dem deutschen Reichstag meine Hochachtung zu bezeugen. M. H., wir haben keinen Einfluss an Charakterstärk. in Deutschland. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Für diesen Antrag muß jeder stimmen, der es mit der Gewissensfreiheit Ernst meint. (Beifall links.) — Minister Leonhardt: Ich kann Ihnen nach Lage der Sache nur dringend empfehlen den Antrag abzulehnen. — Abg. Prinz Radziwill erklärt, daß er nicht begreife, wie von Seiten der liberalen Partei ein solcher Antrag gestellt werden könnte, der selben Partei, die bei Schaffung der Magdeburgrechte so oft das Autoritätsprinzip des Staates betont habe, welches den Staat berichtigt, bestimmt Grundsätze mit allen Mitteln, selbst durch die des Zwanges und der Gewalt durchzuführen. — Abg. Hoffmann: Wenn der Antrag Baumgartens nicht angenommen wird, so schaft man einen drüden Gewissens-Nothstand für alle Dissidenten in Deutschland, deren Zahl mindestens nicht geringer ist als die der Altkatholiken, für deren religiöse Bedürfnisse die Gesetzgebung der Einzelstaaten so fürsorglich eingreifen ist. Alle Mitglieder der freien Gemeinden würden gezwungen sein, entweder einen Eid zu leisten, den sie

nach ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen nicht leisten können, oder aber den schwersten Schäden an Freiheit und Vermögen sich zu unterwerfen. In eine ähnliche peinliche Lage würden die Richter gebracht werden, wenn das Haus ihren Antrag ablehnt. Gewiß wäre Sie durch Annahme dieses Antrages eine Forderung, für welche die öffentliche Meinung in Deutschland und die liberale Partei durch Jahrzehnte hindurch ihre Stimme erhoben hat. — Der Antrag Baumgarten wird hierauf vom Hause abgelehnt. (Dafür stimmen die Sozialdemokraten, die Fortschrittspartei und der Abg. v. Bockum-Dölfus.) Mit derselben Majorität wird daran § 51 angenommen.

Titel V (§ 58—78) handelt von den Landgerichten § 69 lautet: "Die zeitweilige Vertretung eines Mitgliedes oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle kann außer durch einen ständigen Richter nur durch einen zum Richteramt befähigten erfolgen. Soweit die Vertretung nicht durch ein Mitglied derselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung. Die Anordnung darf, so lange das Bedürfnis, durch welches sie veranlaßt wurde, fortduert, nicht widerufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entlastigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Vorans festzustellen. Überhaupt bleiben diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, nach welchen richterliche Geschäfte nur von ständig angestellten Richtern wahrgenommen werden können, sowie diejenigen, welche die Vertretung durch ständig angestellte Richter regeln." Abg. Miguel und Gen. beantragen, die beiden ersten Abfälle folgendermaßen zu fassen: "Soweit die Vertretung eines Mitgliedes nicht durch ein Mitglied derselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf den Antrag des Präsidenten durch die Landesjustizverwaltung. Die Beiriedung eines nicht ständigen Richters darf, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgt, so lange das Bedürfnis, durch welches sie veranlaßt wurde, fortduert, nicht widerufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entlastigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Vorans festzustellen."

Abg. Lasker: Die Veränderung, welche unser Antrag gegen den in zweiter Lesung beschlossenen § 69 enthielt, bezieht sich auf folgende Punkte: Erstens ist klarstellte, daß dieser Paragraph sich nicht auf die Vertretung ständiger Richter bezieht. Wir haben beim Oberlandesgericht, wo wir eine Vertretung nur durch ständige Richter statfinden lassen, keine andern Sicherheitsmaßnahmen angebracht, und wir haben dies für die erste Instanz noch viel weniger nötig. Wir haben es auch nicht in der zweiten Lesung gethan und stellen dies auch jetzt nur ausdrücklich in unserem Antrage fest. Ein zweiter Punkt, nämlich: daß auf eine bestimmte Zeit Assessoren geschickt werden können, ist bereits in dem Commissionsbeschluß ausgesprochen. Die einzige materielle Veränderung besteht also nur darin, daß nicht mehr der Antrag des ganzen Gerichts für die Zuordnung eines solchen Assessors notwendig sein soll, sondern der Antrag des Präsidenten. Gegen d. v. Antrag des ganzen Gerichts sind so viele technisch Einvände vorgebracht worden, daß ich keine Bedenken getragen habe, ihn durch den Antrag des Präsidenten zu ersetzen.

Abg. Hänel: Bereits bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir gesehen, daß bei den ersten Anträgen von unserer Seite Sie sich ohne erhebliche weitere Diskussion ablehnend verhalten müssen aus dem einfachen Grunde, weil Sie sich durch den Compromiß der Freiheit begeben haben, irgend einen Antrag anzunehmen, der über jene Compromißvorschläge hinausgeht. Die Compromißvorschläge bilden ein Ganzen, und Sie dürfen kein einzelnes Glied aus der Kette herausnehmen, selbst wenn Sie auch einen einzigen Punkt bisher haben als unannehmbar bezeichnet haben müssen. Ich weiß nicht, ob Sie diese That auch leugnen wollen oder nicht. (Ruf: Nein! Nein!) Sie suchen aber immer noch den Schein zu retten, daß Sie etwas dagegen thun könnten. Der Abg. Lasker hat behauptet, daß der Compromißantrag im Grundsatz gegen den Paragraphen der zweiten Lesung ändere. Das ist völlig unrichtig; es ist eine grundsätzliche Verwandlung eingetreten. Der Hauptgesichtspunkt bei der zweiten Lesung war doch der, daß die Abordnung von zeitweiligen Stellvertretern nicht Sache der Justizverwaltung, sondern des Gerichtes selbst sein sollte, weil jene Abordnung die Zusammensetzung wesentlich beeinflusste, und weil dies dem Hauptprinzip der Gerichtsorganisation widerspreche, daß jedes Gericht die Bestimmung über die innere Geschäftsführung selbst vollziehen müsse. Ein Weiteres ist, daß Sie den Antrag auf Berufung einzig und allein dem Präsidenten zugestellt, während doch selbst von Ihrer Seite in früherer Lesung stets betont wurde, daß in diesem Punkte die Aufrechterhaltung des Präsidiums eine deutsche Grundanschauung sei. Mit dem Compromißantrag geben Sie dem Justizminister durch den Verwaltungsw. eine Freiheit, wie Sie sie in der zweiten Lesung zurückgewiesen haben, während Sie alle übrigen Garantien, die wir damals geschaffen, völlig preisgeben. Der Compromiß beruht auf Annahmen, die dem altpreußischen Particularismus die grünen Concessionen machen; es kommt schließlich lediglich darauf hinzu, die Traditionen der preußischen Justizverwaltung, die aus der schlimmsten Zeit der Reaction stammen, wenigstens noch in ihren leichten Resten aufrecht zu erhalten. Dies System ist es, gegen welches sich die Beschlüsse der zweiten Lesung aufzuentzen, und einem solchen werden wir bis ans Ende Widerstand entgegensetzen. Wenn es Ihnen Ernst damit ist, Ihre Kraft zur Bestätigung dieser Auswüchse einzusetzen, so werden Sie auch die Kraft haben, die Justizgelehrte auf anderen Grundlagen als die jetzigen aufzubauen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Der Abg. Hänel hat heute die Rede nachgeholt, die er in der Generaldebatte nicht halten können. (Große Unruhe.) Er hat sich eben bemüht, und den Schein der Freiheit wegzunehmen, die Sache so darzustellen, als sei es uns nicht mehr gestattet, unabkömmlig zu beschließen. Keiner von uns hat sich aber verpflichtet, für jeden der eingebrachten Compromißvorschläge zu stimmen; die Verständigung hat die Bedeutung, daß wir bei jedem einzelnen Punkt überlegen, ob wir die gesamten Gesetze annehmen, oder ob wir mit Berufung der einen Bestimmung die Gesetze ablehnen wollen. (Gelächter.) Wenn Sie diesen Unterschied in der Freiheit des Handels nicht verstehen, dann brüche ich mich nicht mehr, über

diesen Punkt mit Ihnen weiter zu discutiren. Es besteht bei den Gegnern des Compromisses die Tendenz, die kleinen Dinge zu großen Systemen aufzubauen, um darin die Gründe zu finden, dem Antrage Widerstand zu leisten. Zwei von den durch uns aufgegebenen Punkten hat der Abg. Hänel als fundamentale bezeichnet, als ob wir auf unsere Absicht, die reactionären Tendenzen der früheren Jahre zu bekämpfen, gänzlich verzichtet hätten. Nun bin ich selbst es aber gewesen, der mit der größten Mühe diesen Paragraphen vertheidigt und aufrecht erhalten hat, und da sollte man sich doch schämen, uns im letzten Augenblick vorzuwerfen, daß wir unser eigenes Werk zerreißen wollten. Der Abg. Hänel hat es so ungeheuer gefunden, daß wir im ersten Abfall "Präsident" und nicht "Präsidium" gesetzt haben. Ich halte die Differenz für äußerst gering, wenn er aber daran eine Prinzipienfrage machen will, so möge er doch einen dahin gehenden Antrag einbringen, und ich werde demselben sehr gern zustimmen. Man hält uns entgegen, daß wir selbst erklärt hätten, die innere Eintheilung der Gerichte und die Geschäftsteilung müsse vom Gericht selbst vollzogen werden. Es handelt sich hier aber gar nicht um eine innere Verteilung der Geschäfte, sondern nur darum, ob dem Gerichte ein Hilfsarbeiter zugewiesen werden soll. Das Größere, die Anstellung eines Richters, wird ja doch lediglich von der Justizverwaltung vorgenommen, und nun wollen Sie hier nicht einmal darauf eingehen. Es muß lediglich Vorbereitung getroffen werden, daß der zeitweilige Richter nicht in das Justiz-Collegium hinein fann, ohne den Willen der übrigen Richter und das bleibt bestehen, weil die Entscheidung der Bedürfnisfrage vom Richter-Collegium abhängt. Der zweite Vorwurf, der gegen uns Regulierung gemacht wird, ist der, daß wir jetzt zugeben, daß die Justizverwaltung auch auf Zeit einen Assessor in das Gericht schicken kann, wodurch d. m. Missbrauch Thor und Thür geöffnet sei. Ich habe aber schon in der Commission und der zweiten Lesung betont, daß es mir gewünscht, allgemeine Rechts- und Sätze aufzustellen, und daß ich dann sicher bin, daß jeder Justizminister im Geiste der allgemeinen Anweisung handeln und nicht eine Bestimmung benutzen werde, um das Gesetz zu umgehen. Wenn ich also einen Punkt, den ich schon als selbstverständlich in dem Commissionsbeschluß enthalten bezeichnet habe, nicht nachgebe, so würde ich als Thor handeln. Es reducirt sich hier nach die schwere Denunciation, die jetzt gegen uns gerichtet ist, darauf, daß ich einen Sache liegend schon in der Commission bezeichnet habe, sowie, daß unser Antrag eine reine Administrativangelegenheit dem Präsidenten ist, der gegen unsere Regulierung gemacht wird, ist der, daß wir jetzt zugeben, daß die Justizverwaltung auch auf Zeit einen Assessor in das Gericht schicken kann, wodurch d. m. Missbrauch Thor und Thür geöffnet sei. Ich habe aber schon in der Commission und der zweiten Lesung betont, daß es mir gewünscht, allgemeine Rechts- und Sätze aufzustellen, und daß ich dann sicher bin, daß jeder Justizminister im Geiste der allgemeinen Anweisung handeln und nicht eine Bestimmung benutzen werde, um das Gesetz zu umgehen. (Beifall.)

Abg. Hänel stellt das Amendingen, im ersten Abfall statt "Präsident" zu setzen "Präsidium".

Minister Leonhardt: Es würde die größten Unzuträglichkeiten herbeiführen, wenn der Antrag bezüglich der Stellvertretung von dem Pleinum des Gerichts ausgehen sollte. Der Justizminister ist durchaus nicht in der Lage, bestimmte Assessoren in bestimmte Senate bestimmter Gerichte zu versetzen. Ich halte also die sicherste Lösung in dem Antrag des Abg. Hänel für völlig einleuchtig; übrigens kann ich es vollkommen zugeben, daß stat. "Präsidenten" gesetzt wird: "Präsidium".

Abg. Windthorst: Wir haben in zweiter Lesung beschlossen, daß nur auf einen Antrag des Gerichts ein Stellvertreter bestellt werden könne. Darin liegt eine hinreichende Garantie gegen willkürliche Belebung von Seiten der Justizverwaltung. Eine solche Garantie ist aber nicht vorhanden, wenn die Belebung geschiehen kann auf Antrag des Präsidenten oder des Präsidiums. Der Einfluß der Justizverwaltung auf das Präsidium ist ein sehr großer; während er auf die Gerichte nicht gelte, kann ich deshalb dieser Verteilung schon in der zweiten Lesung keinen Einwand mehr daran richten. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Der Abg. Lasker sagt: Der Justizminister ist durchaus nicht in der Lage, bestimmte Assessoren in bestimmte Senate bestimmter Gerichte zu versetzen. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die Sicherheit, daß die Justizverwaltung auf die Zusammensetzung der Deputation am Berliner Stadtgericht klage. Jetzt versucht er aus einer großen Sache eine kleine zu machen. Der Assessor soll eintreten in die Stelle des verhinderten Richters; die Justizverwaltung hat es daher vollständig in der Hand, einen ihr beliebten Assessor in diese bestimmte Stelle hineinzulegen, also auf die Belebung der Gerichte einen entschiedenen Einfluß zu üben. Ich halte also die

richtige und der Wahrheit unserer Zustände entsprechende Verteidigung der Compromis-Anträge hat Dr. Miguel geführt, der mit dünnen Worten uns gestern sagte: wir hätten es gern anders gemacht, Bismarck aber hat nicht gewollt und so geben wir nach. (Sehr richtig! Heiterkeit!) Hiermit ist Alles gesagt, was gesagt werden konnte.

Minister v. Mittnacht constatirt, daß nicht nur in Bayern und Baden, sondern auch in Württemberg die Schwurgerichte in Preßvergehen abzumischen haben, nämlich in solchen Preßvergehen, welche von Amts wegen, d. h. nicht bloß auf Antrag zu verfolgen sind. Abg. Ebert: Ich muß das preußische Volk gegen die Verleumdung in Schutz nehmen, die hier in der Rebe eines Mitgliedes aus Süddeutschland laut geworden. Präsident v. Forckenbeck erläutert den Ausdruck Verleumdung für nicht zulässig, als ob es die Übertragung der Preßvergehen an die Geschworenen nicht in dem gleichen Maße wünsche, wie der Süden. Das dem nicht so ist, hat das preußische Volk vor 7 Jahren bewiesen, als es auf meinen Antrag im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf annahm, der die Entschuldung über Preßvergehen den Geschworenen überwies. Damals haben die Abg. Lasker, v. Bennigsen und unser Präsident v. Forckenbeck diesen Gesetzentwurf zugestimmt. (Hört! hört! links!) Nein, m. H., das ganze deutsche Volk in Nord und Süd hält diese Forderung aufrecht und dieselbe beruht nicht etwa auf einem Phantome, sondern auf dem Wesen der Gedankenfreiheit, die niemehr von den an die Legalität gebundenen Beamten, sondern nur von Geschworenen geführt und gewahrt werden kann, aus denen das Volksbewußtsein spricht.

Abg. Miguel: Man hat hier so viel von politischem Muth, Überzeugungskunst und Charakterstärke gesprochen und uns deren Mangel bei Abschluß dieses Compromises zum Vorwurf gemacht (Sehr wahr links!). Nun, ich will Ihnen aus einem anderen Lande ein Beispiel für einen ähnlichen Vorhang aufführen. Gambetta, dem gewiß Niemand Mangel an Muth und Charakterstärke vorwerfen wird, hat in einer viel weniger schwierigen Lage, als in der wir uns befinden, genau ebenso gehandelt. 1871 hatte man in Frankreich die Kompetenz der Schwurgerichte für Preßvergehen gänzlich eingeführt. 1872 erklärte das Ministerium Buffet, man wolle den Belagerungsstaat in einigen Departements aufheben, wenn die Schwurgerichte für Preßvergehen aufgegeben würden. Nun, meine Herren, dort stand also die Aufhebung des Belagerungsstaates in einigen Departements auf dem Spiel, bei uns die Einheit der Zivilgesetze für ganz Deutschland (Unruhe und Gelächter links). (Rufe: Belagerungsstaat!) Gambetta erklärte: Ich gebäre nicht zu der Sorte von Politikern, die Alles oder nichts wollen, und so schmerzlich dieser Entschluß auch für mich ist, werde ich für die Aufhebung der Schwurgerichtskompetenz stimmen. M. H. halten Sie gegen den Preis, um den es sich dort handelt, die Errungenschaft der deutschen Reichseinheit, die wir heute bekommen können von der wir aber nicht wissen, ob wir sie noch morgen bekommen können und Sie werden dem Compromis zustimmen. (Beifall und Böscheln.)

Bur Fragestellung erklärt der Präsident v. Forckenbeck, daß er es noch der Geschäftsaufgabe für allein richtig halte, zuerst über den Antrag Miguel, als über ein Amendement, und erst wenn dieser Antrag gefallen, über den § 81 selbst abstimmen zu lassen. — Abg. v. Bennigsen schließt sich dieser Auffassung an, während Abg. Windthorst wiederholt auf's Lebhafteste den durch seinen Antrag vorgelegten Abstimmungsmodus befürwortete, der allein der Logik und zugleich der Loyalität gegen die Minderheit entspreche, indem er dieselbe in ihrem Votum nicht vinculire. — Nachdem sich das Haus für den vom Präsidenten vorgelegten Abstimmungsmodus entschieden, wird hierauf in namentlicher Abstimmung der Antrag Miguel mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Bölen und die Socialdemokraten, sowie der Abg. Schmidt (Stettin); für den Antrag die Abg. Abele, Akermann, Albrecht (Osterode), Albrecht (Danzig), beide v. Armin, Böhni (Kassel), Baer (Offenburg), Bamberger, Becker, v. Behr, (Schmolow) in Benda, v. Beningen, Berger, v. Bernuth, Beseler, v. Böhmann-Hollweg, Graf Betschburg-Huc, Bieler, Blum, v. Bodum, Dölffs, v. Bojanowski, v. Bonin, v. Borries, v. Brauchitsch, Broum, Brockhaus, Brüning, Büsing, Buhl, v. Bunsen, v. Busse, Fürth zu Carolath, Chevalier, v. Cuny, Dann, Dernburg, v. Diederichs, Dieze, Graf Dohna-Trenkle, Dohrn, v. Dücker, Elben, Ernst, v. Ebel, Graf zu Euleenburg, Fall, Faller, Fenner, Fernow, Flüsse, v. Forckenbeck, Graf Frankenbeck, v. Freeden, Friedenthal, Friderich, v. Frisch, Frithauf, Gaupp, Georg, v. Gerlach, Gerwig, Gleim, Gneist, Goldschmidt, v. d. Gots, Große, Dr. Groß, Grumbrecht, Günther, Grimm, Haarmann, Graf Hake, Harnier, Haupt, Hegl, Hinschius, Hinträger, Hölder, Fürst Hohenlohe Langenburg, Prinz Hohenlohe-Jagdsburg, v. Huber (Heilbronn), Hullmann, Jacobi, Jacobs, Jäger, v. Jagow, Jordan, Kopp, v. Kardorff, Kirchen (Meiningen), Graf Kleist, Klitzing, Küppel, Kugmann, beide Koch, Kolb, Krause, Krause, Kreuz, Krieger (Lauenburg), Laporte, Lasker, Lehr, Lenz, Fürst Lichnowsky, Lobach, Löwe, Larenz, Lucas (Erfurt), Graf Malan, Militsch, Marquardsen, Martin, v. Minnigerode, Miguel, Möring, Graf Molte, Morstadt, Mosle, Neumann, v. Nostiz-Ballwitz, Ocken, Oppenheim, Pabst, v. Saint-Paul-Jaillae, Petersen, Päßler, Pfeiffer, Pflüger, Fürst v. Pleß, beide Pogge, Precht, v. Rückert, die vier v. Puttkammer, Norde zu Rabenau, Ratze, Herzog v. Ratibor, v. Reden, Richter (Meiningen), Ritter, Röder, Römer (Hildesheim), v. Rönne, v. Sarwen, Schacht, v. Schauß, Schmidt (Hamburg), Schmidt (Zena), Schmidt (Weberbrück), v. Schöning, Schöttler, Schröder (Königsberg), v. Schulze, Schultz-Woosten, Schulze (Gotha), v. Schwarze, Scipio, Siemers, Sombart, Späth, Spielberg, v. Stanzenberg, Stenglein, beide Strudmann, Stumm, Techow, Thiel, Thielen, Deutsche, Tretscheller, Ubbens, von Ulrich (Magdeburg), v. Urnich-Bornitz, v. Wahl, Valentini, v. Barnbüler, Völk, Wachs, Wagner, v. Waldow-Reitzenstein, Wallrich, Weber, Websch, Wehr, Wehrenpennig, Weigel, Welscher, v. Winter, v. Wödike, Wölfel, Wolffson, Zinn. — Der Abstimmung enthalten sich die Abg. Schröder (Friedberg) und Thilenius.

Den 9. Titel, welcher von der Rechtsanwaltschaft handelt, beantragen Miguel u. Gen. zu streichen. — Minister Leonhardt erklärt: Die verbündeten Regierungen werden dem Reichstage in der nächsten oder in einer der nächstfolgenden Sessionsen eine Anwaltsordnung vorlegen, in welcher die wesentlichen Grundzüge, welche die Commission vorgesezten hat, beibehalten werden sollen. — Abg. Schröder (Lippstadt): Die Erklärung des Justizministers ist von so dehnbarer Natur, daß man etwas Bestimmtes gar nicht aus ihr folgern kann. Was heißt wesentlich? Und warum ist der Termin für die Vorlegung nicht genauer bestimmt? Vielleicht ist der Justizminister in einer der folgenden Sessionsen gar nicht mehr in der Lage, seine Auffassungen im Bundesrat zu vertreten. Ich hatte eine freie Advokatur für durchaus notwendig, wenn die Justizgesetze praktisch wirksam werden sollten. In Preußen insbesondere hat die Rechtsanwaltschaft und die Rechtsprechung unter der nicht freien Advokatur herausgelitten. Da sitzen sie ja noch, die Männer, die aus dem Juristenstande ausgeschlossen müssen, die Abg. Parissins und Schulze-Delitzsch. Der berühmte Zweiten ist ebenfalls aus diesem Stande geschieden worden und auch hinzutage noch bleibt selbst ein fähiger und wissenschaftlich hochgebildeter Mann Jahrzehnte lang an einem kleinen Orte sitzen, wenn ihn der

Justizminister nicht fortlassen will. Alle Garantien für die Unabhängigkeit der Richter, die allerdings durch Ihre jetzigen Anträge so furchtbar abgeschwächt sind, sind jetzt nicht so wichtig, als die Frage nach der freien Advokatur. Ich frage daher den Herrn Justizminister: wird die Anwaltsordnung so beschaffen sein, daß auf Grund derselben Männer wie Zweiten nicht aus dem Anwaltsstande herausgebrängt werden können? Man spricht jetzt so viel in diesem Saale von „national“, daß man sich vor diesem Worte gar nicht mehr retten kann. Wenn Sie (zu den Nationalliberalen gewendet) diese Nähe in der Festhaltung der Volksrechte und der bürgerlichen Freiheit hätten, welche der Reichstanzler im Widerstande gegen diese Rechte besteht, dann würden wir die besten Erfolge erzielen. — Minister Leonhardt: Im Gegenseit zum Vorredner muß ich behaupten, daß das Verhältnis der Rechtsanwälte in den alten Provinzen Preußens ein sehr glückliches ist und ich kann nur wünschen, daß es bei der freien Advokatur eben bleiben möge. Von politischer Verfolgungssucht weiß man in Preußen nichts. (Widerspruch im Centrum) auch nicht in der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Über die künftige Anwaltsordnung kann ich mich deshalb nicht ausschließlich aussagen, weil sie sich noch in den allerersten Städten befindet. — Dem Antrag Miguel entsprechend beschließt das House den von der Rechtsanwaltschaft handelnden Titel

Großen, durch die Grabmäler König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise zu verwirkt hat. Auf Befehl des Königs wird wegen des Sterbetaages König Friedrich Wilhelm IV. am 3. Januar eine Gedächtnisfeier für Rauch und zwar im großen Saale der National-Galerie stattfinden, welcher beide Majestäten beiwohnen werden. Die Feier wird in einem Nedeact bestehen und die Wahl des Festredners demnächst erfolgen.

\* Die „Post“ berichtet feierlich, daß es den Bemühungen der Abgeordneten Graf Frankenberg, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v. Bennigsen, Dr. v. Schauß und Dr. Dohrn gelungen ist, nach vorausgegangener Auflösung der obwaltenden Missverständnisse, die in der Reichstagssitzung vom 16. Dezember zwischen Dr. Lucius und Dr. Bamberg vorgenommenen Auseinandersetzung in einer den Dr. Lucius befriedigenden und für beide Theile gleich ehrenvollen Weise beigelegt. (Welch ein Lärm um einen Eierkuchen!) — Der englische General-Postmeister zeigt sich geneigt, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren zwischen England und Deutschland einzugehen. Es ist seinerseits ein Schreiben von ihm an den General-Postmeister Dr. Stephan eingegangen.

Die bulgarischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Die polnischen Deputirten Zancof und Marco Balabanow, deren hiesige Anwesenheit wir erwähnten, sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr von dem Fürsten

## Weihnachtsliteratur.

„Anderens Märchen“ sind zum größten Theile der Leserwelt bekannt. Wir haben uns seit Jahren an ihnen erfreut und immer wieder haben diese sinnvoll-phantastischen Dichtungen sich aus der Menge von erzählenden Schriften für die Jugend vortheilhaft hervor. Bei Bichteler u. Comp. in Berlin ist eine Auswahl derselben erschienen, ein kleiner Band, der von dem hübschesten und Anmuthigsten dasjenige enthält, was besonders kleinere Kinder sehr gerne lesen werden. Es weiß ja ohnehin jeder, daß man mit den Märchen von Anderen eine gute Wahl trifft und wird diese Auswahl schon deshalb gern andern Kinderbüchern vorziehen, weil der von Emil Jonas gut übersezte Text durch eine Menge hübscher kleiner Bilder illustriert ist. Auch der farbenreiche Einbanddeckel empfiehlt das Buch als freundliches Festgeschenk.

„Des Knaben Wunderhorn“ stellt sich ebenfalls alljährlich zu Weihnachten ein, gewiß, in allen Kreisen gute Aufnahme zu finden. Die alten deutschen von Arnim und Clemens Brentano gesammelten Lieder sind in dieser bei Heinrich Kellinger in Wiesbaden erschienenen Ausgabe neu bearbeitet. Es ist ein großer und kostbarer Schatz an deutschen Dichtungen, den man mit diesem Buche der Jugend giebt. Sie lernt hier nur wirklich Gutes kennen und wird damit spelend in die poetische Literatur der Nation eingeführt. Die große Vorliebe der meisten Kinder für Gedichte, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen, macht des Knaben Wunderhorn besonders geeignet zu einem Familienbesitz, an dem die gesammte kleine Welt sich gemeinsam erfreut, der immer wieder hervorgeht und immer neue Freude bereitet, niemals seinen Werth verliert und wie er schon die Eltern entzückt hat, so auch für die künftigen Geschlechter noch denselben Werth behält. Es ist diese Sammlung von Gedichten und Liedern übrigens kein eigentliches Kinderbuch, sondern eine Auswahl des Vortrefflichsten älterer deutscher Poesie für das ganze Volk.

\* Eine launige Festgabe für Freunde des Humors bringt Richard Schmidt-Cabanis, der langjährige Mitarbeiter und zeitige Herausgeber der Glashärrner'schen Montagszeitung in seinen „Zoolysrischen Ergüssen“, die in Denicke's Verlag (Georg Reineke) in Berlin erschienen sind. Der Verfasser hat sich Scheffel's bekannte vorzüglichsten Lieder zum Muster genommen und zeigt sich im Humor als Geistesverwandter jenes. Die 31 Illustrationen, mit denen Gustav Mühl das Buch geschmückt, treffen glücklich den Ton, den der Dichter anschlägt und sind auch ihrerseits als künstlerische Erzeugnisse eines echten Humors bedeutsam. Die Ausstattung des Buches ist höchst elegant und geschmackvoll.

Schmidt-Cabanis hat ferner: den „Struwwelpeter“ für Kinder von 17 bis 77 Jahren in einer gänzlich umgearbeiteten und mit Originalbeiträgen des Herausgebers vermehrten Ausgabe neu herausgegeben. Das Buch, illustriert von Ehrentraut u. A. ist bei Otto Janke in Berlin erschienen. Den schönen älteren Stücken, wie „Die kalte Laura“, „Ida, bei der man lebenbleibt“, „Dualjulius“, „Schlampotten“ u. s. w. stellt der Herausgeber seine Originaldichtungen in Struwwelpeter-Weise, wie „der Gründer-Kranz“, „die Parlaments-Dette“, „die Schleppen-Ottilie“, „der Engel-Eduard“ u. a. würdig zur Seite. Das Büchlein mit seinem drastischen Humor wird manchen Leser und manche Leserin erheitern. Der Preis von 1 Mark erleichtert die Anschaffung.

\* Von Gerok's „Palmblätter“, der bekannten vielverbreiteten Sammlung religiöser Gedichte, hat soeben die C. Greinersche Verlage-Buchhandlung in Stuttgart die 25. Auflage als Jubiläums-Ausgabe erscheinen lassen. Diese Ausgabe, mit der jetzt so außerordentlich beliebten Schwabacher Schrift in bunter Einfassung gedruckt, in prachtvollem Original-Einband mit der Photographie des gefeierten Dichters geschmückt, ist wirklich eine Jubelausgabe im vollsten Sinne des Wortes und hat noch durch eine wunderbar ansprechende poetische Einführung des Verfassers einen neuen, ganz besonderen Werth erhalten. Durch das ganze Buch in den 4 Abtheilungen „Heilige Worte“, „Heilige Zeiten“, „Heilige Berge“ und „Heilige Wasser“ zieht sich der goldene Faden tiefer, reiner, unverfälschter Religiosität.

Statt besonderer Meldung.  
Durch die Geburt einer Tochter wurden  
erfreut  
V. Schönbach und Frau  
geb. Fiedler.  
Liegen, den 19. Decbr. 1876.

Die Verlobung ihrer Tochter Emilie  
mit dem Gutsbesitzer Herrn Victor  
v. Belewski auf Nellwin, beeindruckt  
sich hierdurch ergeben zu angeben.  
V. Schönbach und Frau.  
Schwabau, im Decbr. 1876.

Bekanntmachung.  
In unser Gesellschafts-Register ist heute  
unter Nr. 73 bei der Gesellschaft in Firma  
C. W. Hoffmann sen.

folgender Vermörl eingetragen worden:  
Der Kaufmann Robert Carl Friedrich  
Hoffmann ist aus der Gesellschaft aus-  
geschieden. Der Bernsteinwaren-Fa-  
brizant Carl Wilhelm Hoffmann zu  
Danzig setzt das Geschäft unter der  
bislangen Firma allein fort.  
Demgemäß ist in unser Firmenregister unter

No. 1028 die Firma  
C. W. Hoffmann sen.

zu Danzig und als alleiniger Inhaber der  
selben der Bernsteinwarenfabrikant Carl  
Wilhelm Hoffmann zu Danzig eingetragen  
worden.

Danzig, den 18. December 1876.

Königl. Commerz- und Admiralsitäts-  
Collegium. (6993)

Bekanntmachung.

Die evangelische Predigerstelle in Hela,  
welche außen freier Wohnung und einigen  
Naturalien ein Br. einommen von 1221 M.  
20 Pf. gewährt, ist vom 20 April 1877 ab  
anderweit zu besetzen. Qualifizierte Bewerber  
mögen ihre Meldungen baldigst bei uns ein-  
reichen.

Danzig, den 18. December 1876.

Der Magistrat. (6993)

Concurs-Eröffnung.  
Königliches Kreis-Gericht zu  
Konitz,

Erste Abteilung,  
den 18. December 1876, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns  
Ferdinand Wehner hier ist der kauf-  
männische Concurs im abgelaufenen Ver-  
fahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-  
einstellung auf den 23. November cr. fest-  
gesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse  
ist der Kreis-Gerichts-Secretair Barto-  
wski bestellt. Die Gläubiger des Ge-  
meinschuldes werden aufgefordert in dem  
auf

den 28. December 1876,

Mittags 12 Uhr,  
in dem Saale des Gerichts-Gebäudes vor  
dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-  
richter Dulefeldt anberaumten Termi-  
nen ihre Erklärungen und Vorbrüche über  
die Bestellung des definitiven Verwalters  
zu zugeben.

Alles, welche vom Gemeinschulden etwas  
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in  
Beste oder Gewahrsam haben, oder welche  
ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben,  
nicht an denselben zu verabsolten oder zu  
zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Ge-  
genstände bis zum 20. Januar 1877 ein-  
schließlich dem Gerichte oder dem Ver-  
walter der Masse Anzeige zu machen und  
Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,  
ebendahin zur Concursmiete abzuliefern.  
Pfandinhaber und andere mit denselben  
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-  
schulden haben von den in ihrem Beste-  
henden Pfandstücken uns Anzeige zu  
machen. (6981)

In dem Concuse über das Vermögen des  
Kaufmanns Ferdinand Wehner werden  
alle diejenigen, welche an die Masse  
Ansprüche als Concursgläubiger machen  
mögen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche,  
diejenen mögen bereits rechtsfähig sein oder  
nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis  
zum 20. Januar 1877 einstweilig bei uns  
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und  
demnächst zur Prüfung der sämtlichen in-  
nerhalb der geadachten Frist angemeldeten  
Forderungen, auf

den 21. Februar 1877,  
Mittags 10 Uhr,  
vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter  
Dulefeldt im Saale des Gerichts-  
gebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird  
geignetenfalls mit der Verhandlung über  
den Allord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,  
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-  
lagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-  
ser Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss  
bei der Anmeldung seiner Forderung einen  
am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur  
Praxis bei uns bereitgestellten Bevollmächtigten  
bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss  
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-  
gesehen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-  
schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte  
Juliusz Klock und Salbach und Rechts-  
Anwalt Weibauer zu Sachwaltern vorge-  
schlagen.

Könitz, den 18. December 1876.  
Königliches Kreis-Gericht.  
I. Abtheilung. (6982)

Bekanntmachung.

Aufsicht Verfügung vom 9. December cr.  
ist am 12. ejd. das hiesige Genossen-  
schafts-Registrier bei der Genossenschaft:

Landwirtschaftlicher Eintritt-Verein  
Mewe, eingetragene Genossenschaft,  
eingetragen:

Durch Generalversammlung - Be-  
schluss vom 20. November 1876 ist  
die Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden  
aufgefordert, sich bei dem Vorstande derselben  
zu melden.

Marienwerder, den 12. Decbr. 1876.  
Königl. Kreis-Gericht.  
I. Abtheilung. (6994)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. December cr.  
werden eine Parthei Sofea- und Salon-  
Teppiche zum Fabrikpreise verkauft. Sofea-  
Teppiche 2 Ellen br., 3 Ellen l., v. 5 Pf. an.

Zu Weihnachtsgeschenken  
empfiehlt ein reich sortiertes Gyp-  
figur-Lager die Gypskaurenfabrik von

W. Lucignani, Topenge No. 50.  
6923)

Zum 1. Februar oder später sucht ein jung-  
er Mann im Alter von 25 Jahren, der seit  
5 Jahren bei der Landwirtschaft thätig, eine  
Stelle als erster Inspektor. Offert unter  
A. Z. postlagernd Liebstadt Ostpreußen.

# Preisermäßigung.

## Die Original Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co., New-York

deren Güte durch den enormen Absatz und durch die hohen auf allen Ausstellungen erhaltenen Auszeichnungen seit einer Reihe von Jahren glänzend bewährt ist, sind nicht nur die besten, sondern jetzt auch

die billigsten Nähmaschinen,

welche sich im Handel befinden, und werden zu folgenden Preisen verkauft:

Die Neuen Familien-Nähmaschinen mit Hand- und Fußbetrieb  
für den Haushalt, Weißnäherei, Confections-Arbeiten, Mäntel-, Corsett-, Kützen- und Schirm-  
Fabrikation

Mt. 85, Mt. 93, Mt. 110, Mt. 120,

Medium-Nähmaschinen

für Schneider, Schuhmacher, Tapezierer &c.

Mt. 135.

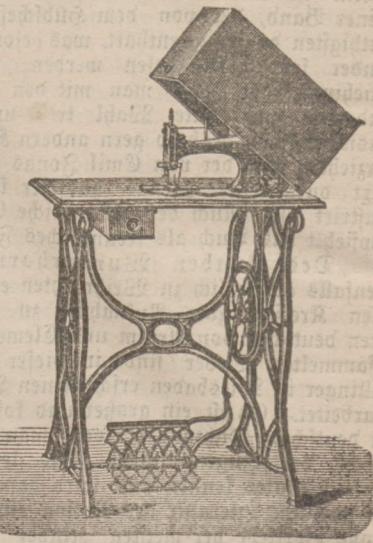
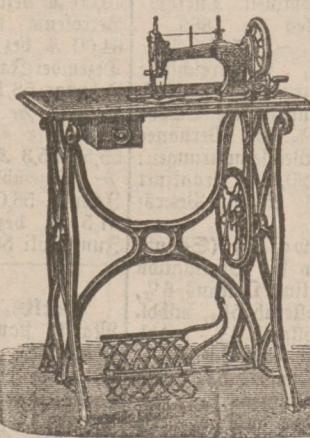
Bei Barzahlung 5% Rabatt.

G. Neidlinger, Langgasse No. 44,

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa.

Auf Wunsch werden obige Maschinen bei entsprechender Anzahlung gegen  
wöchentliche Abzahlungen von M. 2 abgegeben und alte oder nicht zweckentsprechende  
Maschinen aller Systeme in Umtausch gegen Original Singer Maschinen in Zahlung  
mitgenommen.

(4347)



## Julius Kresin,

Uhrmacher,

No. 8. Gr. Krämergasse No. 8.

empfiehlt sein Lager goldener und silberner Uhren- u. Cylinder-  
Uhren, sowie goldenen Damen-Uhren, Pariser Pendulen, Regu-  
latoren und Wand-Uhren, silberne Ketten, Talmi-Ketten und  
Schlüssel in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Im Verlage von P. Kaeser's Kunsthandlung in Wien, ist erschienen und durch  
alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

## Deutsche Minnesänger

in Bild und Wort.

gezeichnet von  
E. von Luttich

gestochen von  
E. Forberg

Text von  
Dr. H. Holland.

Aus dem reichen Krause der deutschen Minnesänger haben wir eine Blüthenlese  
der edelsten Namen ausgewählt. Den Reigen eröffnet der sanfte Heinrich von  
Veldeke, der Vater der mittelhochdeutschen Dichtung überhaupt, dann kommt d. R. Roth-  
bart eigener Sohn, Kaiser Heinrich VI., ferner Hartmann von Aue und Reinmar  
der Alte, die süße Nachtigall von Hagenau. Daran schließen sich Gottfried von  
Straßburg und Wolfram von Eschenbach, zwei unvergleichliche Säulen der großen  
Dichterhalle, den Weimarer Dichturen vergleichbar. Ihnen folgt der lieblichste aller  
Lyriker, Walther von der Vogelweide, der fröhliche Ulrich von Rechtenstein,  
mit seinem phantastischen Frauendienste, der sprachweise Reinmar von Zweter, der  
lustige Neidhart von Reuenthal, der tanz- und siede lustige Tanzhäuser, und der  
welterfahrene Oswald von Wolkenstein. Die Wahl dieser Reihe spricht für  
sich selbst.

Dieses, in jeder Weise zeitgemäß ausgestattete Brachtwerk empfiehlt sich nach  
allen Seiten. Es ist die schönste Brautgabe, ein Geschenk für jedes Haus, eine Zier  
für jedes Zimmer, es bildet eine wahre Gallerie unter Glas und Rahmen, und mit  
dem entsprechenden Bracht-Endband einen Schmuck für j. Salon.

Preis des completteten Werkes in elegantestem Brachteinband M. 60.

L. Saunier'sche Buch- u. Kunsthandlung.

A. Scheinert. Danzig.

## Holzwaren

Rauchtheke und Rauchservice, sowie sämtliche Holz-  
schnitzereien habe den Auftrag erhalten für auswärtige Rechnung unter  
dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3.

6988

Speziell für Weihnachten geeignet  
erhält so eben eine Sendung der neuesten Attrappen in den scher-  
haftesten Mustern und bietet die Aufstellung derselben eine leichte  
Übersicht zur gefälligen Auswahl.

Albert Neumann.

Weihnachtsgeschenk

für jeden Bürger Danzigs.

Portrait

des Herrn  
Geh. Rath und Oberbürgermeister

von Winter.

Lithographie. 48 : 37 Cm. Bildgröße.

Preis 8 Mark.

Einrahmungen werden billiger bezogen.

Verlag v. A. W. Kafemann i. Danzig.

Ich habe mich in Graudenz

niedergelassen und wohne

im Hause des Herrn Kloß,

1 Tr., neben der Seminar Kirche.

Dr. v. Bartkowski,

pract. Arzt, Wundarzt und

Geburthelfer.

Teppich-Ausverkauf.

Breitgasse 104, 1 Tr.,

werden eine Parthei Sofea- und Salon-

Teppiche zum Fabrikpreise verkauft. Sofea-

Teppiche 2 Ellen br., 3 Ellen l., v. 5 Pf. an.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt ein reich sortiertes Gyp-

figur-Lager die Gypskaurenfabrik von

W. Lucignani, Topenge No. 50.

6923)

Zum 1. Februar oder später sucht ein jung-

er Mann im Alter von 25 Jahren, der seit

5 Jahren bei der Landwirtschaft thätig,

eine Stelle als erster Inspektor. Offert unter

A. Z. postlagernd Liebstadt Ostpreußen.

Die Berliner Billardsfabrik

von

C. Felgentraeger,

Bromberg, Wilhelmstraße No. 11,

lieferst Billards in jeder Contraction und

Ausstattung mit seinen Gummi- und Feder-

banden und ganzer Marmorplatte unter

Garantie des guten Spielens.

Reparaturen und Umänderungen schnell

und billig. (6970)

Die Berliner Billardsfabrik

von

C. Felgentraeger,

Bromberg, Wilhelmstraße No. 11,

lieferst Billards in jeder Contraction und

Ausstattung mit seinen Gummi- und Feder-

banden und ganzer Marmorplatte unter

Garantie des guten Spielens.

Reparaturen und Umänderungen schnell

und billig. (6970)

Die Berliner Billardsfabrik

von

C. Felgentraeger,

Bromberg, Wilhelmstraße No. 11,